

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

**Stadt Nürnberg**

Stadt Nürnberg

## Zustimmungserklärung

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses                                     | <input type="checkbox"/> Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises |
| <input type="checkbox"/> Einverständniserklärung zum Elterneintrag bei unterschiedlicher Namensführung | <input type="checkbox"/> Ausstellung eines Reisepasses (ePass)           |
|  | <input type="checkbox"/> vorzeitige Ausstellung eines Personalausweises  |

### für das Kind

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
--------------	---------	--------------

### 1. Sorgeberechtigte/r

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
--------------	---------	--------------

Ich stimme der Ausstellung des o.g. Ausweisdokuments zu. / Ich stimme dem Elterneintrag zu.  
Datum, Unterschrift

### 2. Sorgeberechtigte/r

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
--------------	---------	--------------

Ich stimme der Ausstellung des o.g. Ausweisdokuments zu. / Ich stimme dem Elterneintrag zu.  
Datum, Unterschrift

### Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Zur Antragstellung sind die Reisepässe bzw. Personalausweise der Sorgeberechtigten mitzubringen. Die Unterschriften der Zustimmungserklärung müssen mit den Unterschriften der vorgelegten Ausweisdokumente übereinstimmen.
- Kinder müssen bei der Antragstellung ebenfalls anwesend sein.
- Ist mit der gesetzlichen Vertretung ein Vormund/Betreuer beauftragt, ist dessen Zustimmung erforderlich. Die Bestallungs-urkunde/der Betreuerausweis ist mitzubringen.
- Für die Beantragung von Dokumenten für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren (Personalausweis) bzw. unter 18 Jahren (Reisepass) ist der Sorgeberechtigte zuständig, bei welchem das Kind/der Jugendliche seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (z.B. mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldet). Spricht der jeweils andere Elternteil zur Beantragung vor, ist zusätzlich zur Zustimmungserklärung eine formlose Vollmacht vorzulegen.

# Datenschutzhinweis Zustimmungserklärung Reisepass

## Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

## Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg  
Bürgeramt Mitte  
Äußere Laufer Gasse 25  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg  
Behördlicher Datenschutz  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter zur Ausstellung eines Kinderreisepasses  
§6 PassG

## Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

## Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

## Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Löschung nach 5 Jahren nach Ablauf des Dokuments gemäß § 21 PassG.

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 6 PassG sind die Daten für die Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter zur Ausstellung eines Kinderreisepasses erforderlich.

Mitwirkung der gesetzlichen Vertreter bei der Beantragung eines Kinderreisepasses.

## Widerrufsrecht bei Einwilligung

Nach Aushändigung besteht kein Widerrufsrecht mehr.